

Aufbau der Unterrichtseinheit	Materialien
<p>Übung 4 – Erste Infos zum Jugendschutzgesetz</p> <p>Die erste Auseinandersetzung mit grundlegenden Informationen zum Jugendschutzgesetz kann auf zwei Arten erfolgen:</p> <p><i>Variante 1:</i> Die SchülerInnen versuchen, den Lückentext auf Seite 1 des Arbeitsblattes zu ergänzen. Anschließend werden die Merk- und Verständnisfragen auf Seite 3 des Arbeitsblattes beantwortet und die Ergebnisse miteinander verglichen.</p> <p><i>Variante 2:</i> Der Infotext auf Seite 2 des Arbeitsblattes wird entweder laut vorgelesen oder von den SchülerInnen selbst gelesen. Anschließend werden die Merk- und Verständnisfragen auf Seite 3 des Arbeitsblattes beantwortet und die Ergebnisse miteinander verglichen.</p>	<p>Jugendschutz in Österreich Arbeitsblatt 2, Seite 13-15</p>
<p>Übung 5 – Das Jugendschutzgesetz im eigenen Bundesland</p> <p>Anhand des Arbeitsblattes analysieren die SchülerInnen in Einzel- oder Gruppenarbeit das in ihrem Bundesland geltende Jugendschutzgesetz. Die Informationen dazu werden recherchiert, alternativ dazu stehen die Jugendschutzgesetze der neun Bundesländer im Anhang des Materialienpaketes zur Verfügung.</p> <p>Die Ergebnisse werden anschließend miteinander verglichen und diskutiert. Folgende Fragen können dabei unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haben die SchülerInnen gewusst, welche Jugendschutzbestimmungen in ihrem Bundesland gelten? Wenn nein – welche waren neu für sie? • Halten die SchülerInnen die Bestimmungen für angemessen oder würden sie diese ändern? Wenn ja – in welcher Form? • Sind die SchülerInnen der Ansicht, dass alle wichtigen Themenbereiche durch das Gesetz abgedeckt sind? Wenn nein – welche würden sie ergänzen? • Halten die SchülerInnen die Strafen bei Verstoß bzw. versuchtem Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz für angemessen und sinnvoll? Wenn nein – was würden sie ändern? • Haben die SchülerInnen schon erlebt, dass gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen wurde? Wenn ja – in welchem Zusammenhang? • Denken sie, dass Jugendliche ausreichend über die Bestimmungen informiert sind? Wenn nicht – was könnte man tun, um das zu ändern? 	<p>Was gilt bei mir zuhause? Arbeitsblatt 3, Seite 16</p> <p>Jugendschutzgesetze Anhang, Seite 24-72</p>
<p>Übung 6 – Vergleich von Jugendschutzgesetzen verschiedener Bundesländer</p> <p>Die SchülerInnen werden in mehrere Gruppen geteilt. Jede Gruppe erhält das Jugendschutzgesetz von zwei verschiedenen Bundesländern, diese werden einander anschließend mit Hilfe von Arbeitsblatt 4 gegenübergestellt.</p>	<p>Wo gilt was? Arbeitsblatt 4, Seite 17</p> <p>Erlaubt? Arbeitsblatt 5, Seite 18-19</p>

Das Jugendschutzgesetz im Detail

Aufbau der Unterrichtseinheit	Materialien
Das Jugendschutzgesetz im Detail	<p>Die Ergebnisse der Gruppenarbeit werden miteinander verglichen und analysiert. Dabei können folgende Fragen unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen welchen Jugendschutzgesetzen gibt es die meisten Übereinstimmungen/Unterschiede? • Welche Bundesländer verfügen über die strengsten/die am wenigsten strengen Bestimmungen? Was könnten die Gründe dafür sein? • Welche Bestimmungen finden die SchülerInnen angemessen? • Würden sie dem Jugendschutzgesetz noch weitere Bestimmungen hinzufügen bzw. bestehende verändern? <p>Vertiefend können die Fallschilderungen auf Arbeitsblatt 5 von den SchülerInnen bearbeitet werden.</p>

Übung 4/Arbeitsblatt 2

Jugendschutz in Österreich

Lösung

Landtag, Nationalrat, wohnst, steirische, maximal, strafbar, strengere, Ausgehzeiten, Aufsichtsperson, freigegeben, Beratungsgespräch, Geldstrafe, gemeinnütziger, Versuch, Freiheitsstrafen.

Tipp:

Zur Vertiefung des Themenkreises „Landesgesetz – Bundesgesetz“ kann eine Übung durchgeführt werden, bei der die SchülerInnen die Aufgabe erhalten, bei verschiedenen Gesetzen anzugeben, ob sie denken, dass diese Landes- bzw. Bundesgesetz sind. In einem nächsten Schritt sollen sie ihre Entscheidung begründen. Die Ergebnisse werden analysiert, verglichen und diskutiert.

Gesetze, die genannt werden könnten, sind u.a.:

	Land	Bund
Abfallwirtschaftsgesetz	X	
Arbeitszeitgesetz		X
Arzneimittelgesetz		X
Asylgesetz		X
Bauordnung	X	
Ehegesetz		X
Fischereigesetz	X	
Führerscheingesetz		X
Hundehaltgesetz	X	
Kinderbetreuungsgesetz	X	
Lehrabschlussprüfungsordnung		X
Pensionsgesetz		X
Schulunterrichtsgesetz		X
Strafgesetz		X
Tierversuchsgesetz		X
Tourismusgesetz	X	
Wohnbauförderungsgesetz	X	

Links zur Vertiefung der Entstehung eines Bundes-/Landesgesetzes:

- Infos zum Weg der Landesgesetzgebung auf help.gv.at:
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/223/Seite.2230001.html>
- Infos auf der Jugendwebsite des Salzburger Landtags: www.jularockt.at
- Infos zur Entstehung eines Landesgesetzes auf der Webseite des Landes Oberösterreich:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/12228.htm>
- Unterrichtsmaterialien „Wie entsteht ein Bundesgesetz bzw. ein Landesgesetz?“:
<https://www.politik-lernen.at/site/praxis/unterrichtsideen/article/107890.html>

Jugendschutzbestimmungen österreichweit:

- Infos auf der Webseite des Bundesministeriums für Familien und Jugend:
<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/jugend/jugendschutz.html> – Bereich Jugend – Jugendschutz
- Webseite des Österreichischen Jugendportals des Bundesministeriums für Familien und Jugend:
<http://www.jugendportal.at/themen/jugendschutz-recht>
- Allgemeine Informationen zum Jugendschutz auf help.gv.at:
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/174/Seite.1740326.html>
- Infos auf der Webseite der Österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften (KiJa):
https://www.kija.at/index.php?option=com_content&view=category&id=34&Itemid=177

Übung 5/Arbeitsblatt 3

Was gilt bei mir zuhause?

Links zu den Jugendschutzbestimmungen der Bundesländer

- Burgenland
 - OKAY Jugendbroschüre des Landesjugendreferates Burgenland:
https://www.ljr.at/fileadmin/user_upload/Jugendschutz/A5_Brosch%C3%BCre_Jugendschutz_%C3%96sterreich_2019_BGL_WEB.pdf
- Kärnten:
 - Gesetzestext:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000260>
- Niederösterreich:
 - Gesetzestext:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000556>
- Oberösterreich
 - Gesetzestext:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20000130>
- Salzburg
 - Gesetzestext:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10001122>
- Steiermark
 - Gesetzestext:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000626>
- Tirol
 - Gesetzestext:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000174>
 - Infoseite der Kinder- und Jugendanwaltschaft: <http://www.kija-tirol.at/index.php?id=8>
- Vorarlberg
 - Gesetzestext:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>
 - Infofolder des Landes Vorarlberg: <http://www.vorarlberg.at/pdf/jugendgesetzfolder.pdf>
- Wien
 - Gesetzestext: www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000267

Übung 6/Arbeitsblatt 5

Erlaubt?

👉 Lösung

1. Viktoria braucht die (schriftliche) Erlaubnis eines Elternteils, weil die Eltern bzw. die gesetzlichen VertreterInnen bestimmen dürfen, wo sich ihre minderjährigen Kinder aufhalten. Wenn also nur ihre Mutter dagegen ist, kann es sein, dass sie doch noch eine Chance auf den Urlaub hat.
2. Das darf er zwar, allerdings nur mit Erlaubnis seiner Eltern. Deren Einverständnis ist bis zum 18. Geburtstag notwendig.
3. Ja, aber nur, wenn der Ausflug im Rahmen der Veranstaltung einer Jugendorganisation durchgeführt wird und die ältere Schwester als Aufsichtsperson betraut und ausgebildet wurde. Trifft das nicht zu, müssen sie bis zum kommenden Jahr warten, bis die Schwester 18 Jahre alt ist und als Aufsichtsperson fungieren kann.
4. In Vorarlberg ist es unter 14-Jährigen verboten, Autos zu stoppen. FahrerInnen dürfen keine Personen unter 14 mitnehmen, wenn sie diese nicht kennen und kein Notfall vorliegt.
5. Ja, weil Patrick diese Zigaretten nicht für sich, sondern „in Erfüllung der Aufgaben seiner beruflichen Ausbildung“ kauft.
6. Nein. Zigarettenkonsum ist Jugendlichen in Oberösterreich erst ab 16 Jahren erlaubt.
7. Grundsätzlich stimmt das – ab dem 16. Geburtstag darf man in Wien auch an öffentlichen Orten rauchen. In Schulen ist es allerdings auch ab 16 Jahren verboten.
8. Ja, denn in der Steiermark dürfen 14- bis 16-Jährige anders als in Niederösterreich ohne Aufsichtsperson nur bis 23 Uhr unterwegs sein.
9. Ab dem 16. Geburtstag dürfen Jugendliche in Vorarlberg zwar alkoholische Getränke kaufen und auch öffentlich konsumieren, davon ausgenommen sind allerdings gebrannte alkoholische Getränke und auch Mischgetränke wie Alkopops. Das heißt, dass Lisa ihren Weißwein zwar bekommt, Jasmin sich allerdings für ein anderes Getränk entscheiden muss.
10. Unter 14-Jährige dürfen in Tirol zwar bis 22 Uhr ohne Aufsichtsperson unterwegs sein, Eltern können allerdings strengere Regeln festlegen. Das heißt, dass sie im Recht sind und Jonas auch weiterhin um spätestens 21 Uhr zu Hause sein muss.